

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heide Wieczorek-Zeul, Dr. Peter Struck,
Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/8366 —**

**Verwendung von Steuermitteln für Ratstagungen und informelle Ministertreffen
durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft**

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 1. Juli 1994 turnusgemäß die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Es gehört damit zu den Aufgaben der Bundesregierung, Ratstagungen und informelle Ministertreffen einzuberufen. Die Einberufung derartiger Tagungen erfolgte bisher in der Regel nach dem Grundsatz, dies nur dann zu tun, wenn ein fachlich zwingender Grund dafür vorhanden war. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn trotz intensivster Bemühungen der europäischen Experten die erforderliche Einigung in einer in der Europäischen Union zur Entscheidung anstehenden Frage ohne das persönliche Tätigwerden der Fachminister nicht getroffen werden kann. Diese sinnvolle Regelung ist bisher auch grundsätzlich beachtet worden. Für ihre weitere strikte Respektierung spricht auch gerade der Grundsatz der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel.

Die Bundesregierung beabsichtigt, während ihrer Ratspräsidentschaft 43 Ratstagungen und 13 informelle Ministertreffen abzuhalten.

Alle informellen Ministertreffen, die die Bundesregierung bisher ange-setzt hat, finden in den Monaten Juli und September statt; in den Monaten Oktober bis Dezember sind hingegen keine informellen Minis-tertreffen mehr vorgesehen.

Am 16. Oktober 1994 wird der nächste Deutsche Bundestag gewählt.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung ist in der Frage der Arbeitsweise des Rates der Europäischen Union durch die Geschäftsordnung des Rates und durch eine langjährige Praxis der europäischen Gremien weitgehend festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens entscheidet die jeweilige Präsidentschaft, wie viele Ratstagungen sie zur Umsetzung der in ihrem Präsidentschaftsprogramm angestrebten Ziele

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 16. September 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

anberaumt. Der Ort der förmlichen Ratstagungen ist in der Geschäftsordnung des Rates festgelegt. Danach finden die Tagungen in der Regel in Brüssel und in den Monaten April, Juni und Oktober in Luxemburg statt.

Über die förmlichen Ratstagungen hinaus hat sich die Praxis entwickelt, informelle Ministertreffen abzuhalten. Diese Entwicklung beruht auf einer langjährigen Übung, die sich in der Praxis der Europäischen Union bewährt hat. Informelle Ministertreffen finden im Lande der jeweiligen Präsidentschaft statt. Ihre Aufgabe ist es, in informellen Gesprächen Lösungsmöglichkeiten für schwierige Vorhaben zu sondieren oder politische Weichenstellungen vorzunehmen. Rechtliche Entscheidungen können auf ihnen nicht gefällt werden. Die Meinungsbildung bedarf also der Bestätigung auf förmlichen Ratstagungen. Nicht selten hat eine politische Einigung auf einem informellen Ministertreffen den Weg für die förmliche Entscheidung geöffnet.

Die Anzahl der informellen Ministertreffen während der deutschen Präsidentschaft bewegt sich innerhalb des durch die Praxis der vergangenen Jahre gesetzten Rahmens. Trotz des dringenden Wunsches nach weiteren informellen Ministertreffen hat die Bundesregierung die Anzahl auch unter Kostengesichtspunkten auf 13 Treffen beschränkt. Aus dem gleichen Grunde wurde das Treffen der Forschungsminister mit dem der Bildungs- und Wissenschaftsminister zusammengelegt.

1. Unter welchen Gesichtspunkten wurde die Anzahl der Ratstagungen und informellen Ministertreffen festgelegt?

Um die Ziele aus ihrem Präsidentschaftsprogramm zu erreichen und um die vom Vorsitz übernommenen Vorhaben auszuführen, wurden während der deutschen Präsidentschaft 42 Ratstagungen und 13 informelle Ministertreffen angesetzt. Die Arbeit konzentriert sich in der zweiten Jahreshälfte wegen der Sommerpause im Monat August notwendigerweise auf fünf Monate. Entsprechend dicht gedrängt sind der Terminkalender und die Programme der einzelnen Ratstagungen.

2. Unter Bezug auf welche anstehende EU-rechtliche Entscheidung war das informelle Treffen der Wohnungsbauamt notwendig?

Die informellen Treffen der EU-Wohnungsbauamt finden unbeschadet aktuell anstehender Entscheidungsnotwendigkeiten seit 1989 jährlich einmal statt. Diese Treffen wurden bisher stets vom vorsitzführenden Land ausgerichtet, um den gegenseitigen Meinungsaustausch zwischen den europäischen Wohnungsbauamt zu vertiefen. Das diesjährige Treffen am 7. Juli 1994 in Dresden befaßte sich mit den Schwerpunktthemen „Freifinanzierter Mietwohnungsbau in der Europäischen Union“ und „Wohnungsversorgung von Zuwanderern und Flüchtlingen als Instrument sozialer Integration“.

Bezüglich anstehender EG-rechtlicher Entscheidungen forderte die Ministerkonferenz 1994 die Europäische Kommission auf, die Umsetzung der Bauproekte-Richtlinie zu beschleunigen.

3. Welche EU-rechtlichen Bezüge hatte das informelle Treffen der Kulturminister in Würzburg?

Das Hauptanliegen des informellen Treffens der Kulturminister der Europäischen Union in Würzburg am 15./16. Juli 1994 unter Vorsitz der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiber-Albring, war eine Diskussion über Möglichkeiten und Ansätze, die kulturellen Beziehungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas zu entwickeln und zu stärken. Die Heranführung dieser Staaten an die Europäische Union ist zentrale Aufgabe des deutschen Ratsvorsitzes im Bereich der Außenbeziehungen.

4. Wie hoch sind die Kosten aller einzelnen Ratstagungen und informellen Ministertreffen?
Welche Haushaltstitel werden mit diesen Kosten belastet, bzw. aus welchen anderen Mitteln werden diese Tagungen finanziert?

Die Kosten der einzelnen Ratstagungen sind im Haushalt des Rates, der Teil des EU-Haushaltes ist, nicht gesondert ausgewiesen.

Die Kosten der Ratstagungen sind in den Ausgabeposten des Ratshaushalts zusammen mit Ausgaben für Beratungen unterhalb der Ratsebene enthalten.

Für den Europäischen Rat in Essen sind im Bundeshaushalt insgesamt 5 Mio. DM vorgesehen. Der Betrag ist im Einzelplan 04 (Bundespresseamt) mit 4 Mio. DM und im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) mit 1 Mio. DM veranschlagt. Die Kosten der Sondertagung des Europäischen Rats am 15. Juli 1994 in Brüssel wurden – mit Ausnahme der Kosten für das Abendessen der Staats- und Regierungschefs – aus dem Haushalt des Rats getragen.

Für die informellen Ministertreffen, die unter deutscher Ratspräsidenschaft stattgefunden haben bzw. noch stattfinden werden, sind folgende Kosten entstanden bzw. Ansätze im Bundeshaushalt vorgesehen (in TDM):

Äußeres (Bansin/Usedom)	120
Innen und Justiz (Berlin)	520
Wirtschaft und Finanzen (Lindau)	300
Binnenmarkt (Frankfurt/Oder)	240
Landwirtschaft (Münster/Westfalen)	170
Arbeit und Soziales (Dortmund)	250
Familie und Frauen (Berlin)	160
Verkehr (Ludwigsburg)	165
Umwelt (Dresden)	250
Forschung, Bildung und Wissenschaft (Schwerin)	480
Raumordnung (Leipzig)	140
Wohnungsbau (Dresden)	170
Kultur (Würzburg)	100

Das Generalsekretariat des Rates unterstützt sieben der o. g. informellen Ministertreffen z. B. durch die Stellung von Dolmetscher-equipen. Bei einigen Ratstagungen sind die Mitgliedstaaten durch je zwei Minister vertreten. Entsprechend variieren die Kosten für die einzelnen informellen Ministertreffen.

Für die vom Auswärtigen Amt, vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ausgerichteten informellen Ministertreffen ist in den jeweiligen Einzelplänen Vorsorge getroffen. Die Ansätze für die übrigen Treffen sind global im Einzelplan 60 veranschlagt.

5. Ist es richtig, daß die deutschen Steuerzahler angesichts der Planungen der Bundesregierung für die während der deutschen Ratspräsidentschaft vorgesehenen Ratstagungen, informellen Ministertreffen und für den Europäischen Rat im Dezember 1994 insgesamt mindestens 10 Mio. DM zahlen müssen?

Die deutschen Haushaltsansätze ergeben sich aus der Antwort zu Frage 4. Aus dem Bundeshaushalt werden die informellen Ministertreffen und der Europäische Rat in Essen finanziert. Die förmlichen Ratstagungen wie die Sondertagung des Europäischen Rates am 15. Juli 1994 werden aus dem Haushalt des Rates für das Jahr 1994 finanziert.

6. Wie hoch ist der Betrag, der von der Europäischen Union für diese Tagungen zusätzlich zur Verfügung gestellt wird?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Nach welchen Kriterien wurde der Zeitpunkt der Ratstagungen und informellen Ministertreffen festgelegt? Außer im sitzungsfreien Ferienmonat August finden alle informellen Ministertreffen in den Monaten Juli bis September statt.

Die informellen Treffen müssen zu Beginn einer Präsidentschaft durchgeführt werden, wenn sie ihrer Funktion zur Sondierung von Lösungswegen für schwierige und umstrittene Vorhaben der Präsidentschaft gerecht werden sollen. Es ist deshalb sachgerecht, die Treffen zu Beginn der deutschen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr, also in den Monaten Juli und September, durchzuführen. Bei vorangegangenen Präsidentschaften wurde gelegentlich die Häufung von informellen Ministertreffen zu Ende der Vorsitzperiode moniert, da diese Treffen nicht in dem erwünschten Maße der ihnen zugesetzten Steuerungsfunktion gerecht werden konnten.

8. Trifft es zu, daß die Zeitpunkte der bisher angesetzten informellen Ministertreffen ausschließlich oder unter teilweiser Berücksichtigung des Gesichtspunkts festgesetzt wurden, dem jeweiligen Bundesminister die Gelegenheit zu verschaffen, seinen Vorsitz bei diesen Treffen für Öffentlichkeitsarbeit der Regierungsparteien CDU/CSU und F.D.P. noch vor der Bundestagswahl zu nutzen?

Nein. Die Terminierung der informellen Ministertreffen erfolgte aus den in den Antworten zu den Fragen 1 und 7 dargelegten Gründen zu Beginn der deutschen Präsidentschaft. Die detaillierte Terminfestlegung der Ratstagungen und der informellen Treffen ist einvernehmlich mit den Partnern auf Vorschlag des jeweiligen Vorsitzenden unter Berücksichtigung aller sonstigen Terminzwänge vorgenommen worden.

9. Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Tagungsorte der Ratstagungen und informellen Ministertreffen ausgewählt?

Gemäß Artikel 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates finden die ordentlichen Ratstagungen in Brüssel bzw. in Luxemburg statt.

Die Veranstaltungsorte für die informellen Ministertreffen, die traditionell im Land der jeweiligen Präsidentschaft abgehalten werden, wurden von den jeweiligen Fachministern ausgewählt und – wie üblich – zwischen den Ressorts abgestimmt. Hauptkriterium war dabei eine möglichst große regionale Ausgewogenheit auch unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer. Die ausgewählten Tagungsorte müssen darüber hinaus die organisatorischen und technischen Voraussetzungen wie Nähe zu einem internationalen Flughafen sowie geeignete Hotel-, Kongreß- und Tagungsfazilitäten erfüllen.

10. Welche Begründung gibt die Bundesregierung z. B. dafür, daß das informelle Ministertreffen der Verkehrsminister der Europäischen Union nach Ludwigsburg, in den Wahlkreis des Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, einberufen wurde?
11. Nach welchen Kriterien wurde das informelle Treffen der Finanzminister nach Lindau einberufen?
12. Nach welchen Kriterien wurde Münster als Tagungsort für das informelle Treffen der Agrarminister ausgesucht?

Die Antworten auf die Fragen 10 bis 12 ergeben sich aus den Antworten auf die Fragen 4, 5 und 9.

13. Wie ist die Häufung der Veranstaltungen in den jeweiligen Wahlkreisen der Minister mit dem Grundsatz der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel in Einklang zu bringen?

Die Auswahl der Tagungsorte erfolgte nach den in der Antwort zu Frage 9 genannten Kriterien. Bei der Durchführung der Treffen ist der Grundsatz der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel zu beachten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333